

RESOLUTION OIV-OENO 444-2016

VERWENDUNG VON FILTERPLATTEN MIT ZEOLITH Y-FAUJASITEN ZUR ADSORPTION VON HALOANISOLEN

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 IV des Gründungsübereinkommens vom 3. April 2001 der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

GESTÜTZT auf die Arbeiten der Expertengruppe „Technologie“,

GESTÜTZT auf die befürwortende Stellungnahme der Sachverständigengruppe „Lebensmittelsicherheit“,

BESCHLIESST auf Vorschlag der Kommission II „Önologie“, Teil II Kapitel 3 des „Internationalen Kodex der önologischen Praxis“ durch folgende önologische Verfahren und Behandlungen zu ergänzen:

Teil II

Kapitel 3: WEINE

Verwendung von Filterplatten mit Zeolith Y-Faujasiten zur Adsorption von Haloanisolen

Definition

Behandlung bei der Filtration unter Verwendung einer Filterplatte, die selektive Zeolith Y-Faujasite enthält

Ziele

- a. Reduzierung von Geruchsbeeinträchtigungen verursachenden Haloanisolen durch Senkung ihres Gehalts bis unter die Wahrnehmungsgrenze

Vorschriften

- a. Das Verfahren ist bei geklärten Weinen anzuwenden.
- b. Die Filterplatte muss vor der Filtration gereinigt und desinfiziert werden.
- c. Die verwendeten selektiven Zeolith Y-Faujasite müssen die Vorschriften des Internationalen Önologischen Kodex erfüllen.

Empfehlung der OIV

Zulässig